

Am Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

studentischen Hilfskraft (w/m/d)
(18 Std. pro Monat)

zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 18 Stunden pro Monat und ist zunächst auf die Dauer eines Jahres angelegt; es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein Abitur mit herausragendem Ergebnis, gute Studienleistungen, gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch oder eine andere europäische Sprache) sowie sicherer Umgang mit MS Office. Zum Aufgabebereich gehören u.a. unterstützende Tätigkeiten am Lehrstuhl in Lehre und Forschung sowie nach Absprache die Aufsicht über die Bibliothek des Instituts für Grundlagen des Rechts. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte Interesse am rechtswissenschaftlichen (insb. zivilrechtlichen und rechtshistorischen) Arbeiten haben, flexibel und teamfähig sein. Geboten wird die Zusammenarbeit mit einem motivierten kollegialen Lehrstuhlteam.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den:

Lehrstuhl Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Abteilung für Römisches und Gemeines Recht
Institut für Grundlagen des Rechts
Weender Landstraße 2
37073 Göttingen

oder in elektronischer Form als PDF-Dokument an: roemrecht@jura.uni-goettingen.de

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens an Sie zurückgesandt bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht. Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).